



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 922.524/12-II/B/2/b/92

An die
Parlamentsdirektion

W i e n

SETZENTWURF
13 -GE/12 P2
Datum: 17. SEP. 1992
Versitt: 17. Sep. 1992

S. J. Jankovics
Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

LUKAS

2267

Betrifft: Stellenplan- BM für Finanzen;
Entwurf eines Bundesgesetzes über
Kapitalanlagefonds (Investmentfonds-
gesetz - InvFG)

Das Bundeskanzleramt - Dienstrechtssektion übermittelt in der
Anlage seine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über
Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz - InvFG) in 25-facher
Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Beilage (25-fach)

8. September 1992
Für den Bundeskanzler:
BACHMAYER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 922.524/12-II/B/2/b/92

An das
Bundesministerium für Finanzen

W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
LUKAS	2267	GZ 23 1005/6-V/14/92 vom 21. Juli 1992

Betrifft: Stellenplan;
Entwurf eines Bundesgesetzes über
Kapitalanlagefonds (Investmentfonds-
gesetz - InvFG)

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz - InvFG) gibt dem Bundeskanzleramt - Dienstrechtssektion zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1. Im Vorblatt zu den Erläuterungen wird festgehalten, daß aus der Vollziehung ein personeller Mehrbedarf von drei Planstellen des höheren Dienstes (VGr. A) entstehen wird. Der hierfür erforderliche Personalaufwand soll durch noch zu schaffende Registrierungsgebühren abgedeckt werden.
2. Das Ressort übersieht dabei, daß durch das parallel zur Begutachtung versendete Gesetzesvorhaben, und zwar den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), ein erhebliches Umschichtungspotential im Personalbereich bestehen wird, woraus der hier zu erwartende Mehrbedarf abdeckbar wäre.

./2

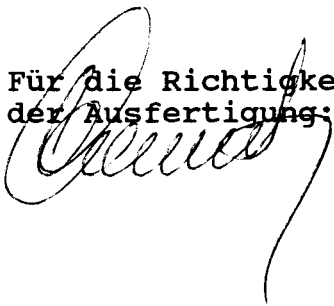
- 2 -

Die Erläuterungen sollten daher in diesem Sinn erweitert werden, um entsprechende Klarheit über die personellen Auswirkungen und deren Bedeckbarkeit zu geben.

Der Parlamentsdirektion wurde die ho. Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zu Kenntnis gebracht.

8. September 1992
Für den Bundeskanzler:
BACHMAYER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bachmayer', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.